

99013018207000

Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft Begleitung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/services/99013018207000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013018207000
Leistungsbezeichnung I	Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Begleitung von Adoptierten auf der Suche nach der Herkunft
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abstammung, Adoption Beratung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (individuell, 013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__9.html
Teaser	Sie sind adoptiert und suchen Ihre Herkunftsfamilie? Dann können Sie sich beim örtlichen Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Auch Mitglieder der Herkunftsfamilie bekommen Unterstützung bei der Suche nach dem Verbleib eines adoptierten Kindes.
Volltext	Adoptivkinder haben ein Recht darauf, etwas über die eigene Abstammung zu erfahren. Auch die Adoptiveltern können die Akten bis zur Volljährigkeit des Kindes einsehen. Die Adoptionsvermittlungsstelle, die die Adoption vermittelt hat, begleitet die Akteneinsicht in allen Fällen. Zugänglich sind die Informationen zur Herkunft und Lebensgeschichte der oder des Adoptierten. Das bedeutet, dass man nicht die gesamte Akte durchlesen kann. Die Akten über Adoptionsvermittlungen werden ab der Geburt des Kindes 100 Jahre aufbewahrt. Die Adoptionsakten liegen bei dem Jugendamt, das die Adoption vermittelt hat. Auch bei der Suche nach den leiblichen Eltern werden Adoptivkinder und ihre Familien von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet. Auf Wunsch können Sie sich auch erstmal anonym beraten lassen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen adoptiert worden sein. Alles Weitere wird im Einzelfall besprochen.
Kosten	Auskunft, Beratung und Unterstützung sind kostenlos.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Begleitung von Adoptierten auf der Suche nach der Herkunft • Recht auf Beratung und Unterstützung • Auch Adoptionsfamilie kann Akten einsehen • Nur Teile dürfen eingesehen werden • Akten werden 100 Jahre ab Geburt aufbewahrt • Zuständige Stelle: Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	